№ 5712. Freitag, 15. Oktober. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Lotterie.

4. Klasse. 4. Ziehungstag am 13. Oct. Es fielen 154 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 606 708 1283 1351 1779 2036 5200 5484 5581 6275 6536 7811 8481 8667 8668 9395 10,148 11,064 13,033 13,197 13,408 14,680 15,281 17,628 17,942 18,388 19,800 22,779 23,052 23,962 25,622 25,848 27,984 28,620 28,836 29,181 30,209 30,457 30,633 30,812 31,215 34,642 35,609 35,977 36,473 36,848 36,863 37,220 38,165 38,759 38,765 38,801 39,260 39,453 39,742 39,989 40,265 40,342 41,340 41,427 41,933 42,953 43,302 43,359 43,521 43,619 43,655 44,061 44,480 44,518 44,762 44,900 45,111 45,305 45,696 48,006 50,056 51,681 52,535 52,885 54,176 56,450 57,027 57,177 58,723 58,971 59,195 59,616 60,009 60,095 60,160 60,725 61,000 62,236 64,202 64,509 64,962 67,161 67,332 67,551 68,047 68,173 68,563 69,267 70,497 70,682 70,840 71,493 71,843 71,900 72,265 72,396 73,033 73,054 73,241 73,274 73,842 73,874 73,905 74,558 74,946 75,092 75,277 75,633 76,103 76,345 76,834 77,184 77,273 77,501 78,691 78,745 79,821 79,970 80,782 81,115 83,015 83,418 83,760 85,555 86,685 86,944 87,394 88,055 89,496 89,780 90,719 91,688 91,972 92,320 92,936 94,105 94,177 94,481.

* [Frankfurter Lotterie.] In der am 12. d. M. fortgesetzten Ziehung der 6. Klasse fiel 1 Gewinn von fl. 2000 auf No. 18,822. 8 Gewinne von 1000 fl. auf No. 6343 11,531 12,194 15,506 18,385 18,835 19,810 21,679. 5 Gewinne von fl. 300 auf No. 12,196 13,625 19,069 19,522 23,211. 32 Gewinne von fl. 200 auf No. 827 2181 2447 3681 3325 4237 4573 5412 5560 5592 7568 7883 8491 9111 11,424 10,151 12,903 13,855 15,241 15,470 16,107 16,991 17,975 18,956 21,081 22,034 22,390 22,538 24,190 24,772 25,776 25,792.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 14. Oktober, 7 Uhr Abends.

Madrid, 14. Oct. Aus Valencia 1½ Uhr Nachmittags wird gemeldet: Die Insurgenten wollen capituliren, der Befehlshaber der Regierungs-Truppen verlangt aber bedingungslose Uebergabe. Der Aufstand beschränkt sich nach dem, was die Regierung darüber veröffentlicht, auf Valencia und einige in Catalonien und Aragonien umherziehende Banden, welche sich täglich vermindern.

Die neue Kreisvertretung.

Der „Schwerpunkt" der Kreisverwaltung soll, wie wir gestern sahen, in der Kreisvertretung liegen. Nach dem Entwurfe würde sie für jene im Wesentlichen dieselbe Bedeutung erhalten, wie die Stadtverordneten-Versammlung für die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten. Aber damit ist die Wichtigkeit des Kreistages noch lange nicht hinlänglich bezeichnet. Man muß sich auch deutlich machen, was es bedeutet, daß der Kreistag außer der Verfügung über das Vermögen des Kreises, außer dem Rechte, Anleihen zu machen und außer einem ziemlich vollständigen Budgetrechte auch noch die Liste derjenigen Kreiseingesessenen aufzustellen hat, aus welcher die Amtshauptleute zu ernennen sind, daß er ferner die eine Hälfte des Kreisausschusses erwählt, während die andere Hälfte von den Amtshauptleuten und den Bürgermeistern erwählt wird, daß er endlich die Commissionen für Kreiszwecke und den größeren Theil der Mitglieder derjenigen Commissionen zu erwählen hat, welche für Zwecke der allgemeinen Landesverwaltung durch das Gesetz angeordnet sind. Dabei muß man namentlich beachten, wie wichtig die Stellung der Amtshauptleute und wie umfassend die Macht des Kreisausschusses, also gerade derjenigen Behörden ist, auf deren Zusammensetzung der Kreistag einen in der Regel entscheidenden Einfluß ausübt und die daher voraussichtlich dieselben Interessen und dieselbe sociale, politische und kirchliche Richtung verfolgen werden, wie die Majorität des Kreistags. Man bedenke nur, daß den Amtshauptleuten und vor Allem den Kreisausschüssen eine obrigkeitliche Gewalt zugedacht ist, die weit über diejenige hinausgeht, welche den Magistraten der Städte nach der jetzigen Städteordnung zukommt. So wird auch die Zusammensetzung der Kreistage für das ganze Land von noch viel größerer Wichtigkeit sein, als die der jetzigen Stadtverordneten-Versammlungen es je gewesen ist. Sehen wir uns daher dieselbe näher an.

Obgleich die Motive sagen, daß jeder Kreiseingesessene in dieselbe unmittelbare Beziehung zum Kreise treten soll, so wird diese Beziehung doch eine andere, je nachdem der Kreiseingesessene ein Stadtbürger oder ein Landbewohner ist. Die Städte wählen für sich im Ganzen 1550 Abgeordnete, und zwar je nach Verhältniß ihrer Einwohnerzahl zur Zahl der Kreisbewohner. Nach demselben Verhältniß kommen auf das platte Land 5480 aber außerdem noch 925 die von den 1222 ländlichen Grundbesitzern gewählt werden, deren katastrirtes reines Einkommen aus Landbesitz und Gebäuden jährlich 6000 Thlr. und darüber beträgt. 2682 Abgeordnete werden von den 9177 Grundbesitzern gewählt, bei denen dieses Einkommen mit 1000—6000 Thlr. katastrirt ist; die übrigen 2798 sind theils von den kleineren, keiner Gemeinde angehörenden Grundbesitzern, theils von den Schulzen und Schöffen oder Gerichtsmännern der Landgemeinden zu wählen. Wären diese Zahlen nach dem Werthe des Besitzthums gerechnet, so würden dieselben schon an sich eine etwas größere Zahl von Abgeordneten, nämlich 2978 zu wählen haben, die größeren und die meistbegüterten Grundbesitzer aber nicht 2682 + 925 = 3607, sondern nur wenig mehr als die Hälfte, nämlich 1877.

Schon hieraus ersieht man, in welchem Uebermaße der große Grundbesitz vor dem kleineren bevorzugt ist. Gleichwohl rühmen die „Motive" noch die Billigkeit, welche darin liege, daß in keinem Kreise die Zahl der Abgeordneten des größten und großen Grundbesitzes zusammengenommen die Summe der von den Landgemeinden und von den Städten gewählten übersteigen darf. Aber sie übersehen nicht bloß, daß auch die gleiche, ja daß schon eine nur wenig geringere Zahl von Vertretern eines und desselben, durchaus gleichartigen und von denselben Interessen, denselben Ansprüchen, denselben Vorurtheilen beherrschten Standes schon an und für sich selbst eine gewaltige Macht ist gegenüber den durch die verschiedensten Berufsarten, durch die mannigfaltigsten Interessen und zugleich durch eine viel größere Differenz in der Art und dem Grade, der intellectuellen Bildung vielfach zertheilten Klassen der städtischen und der nicht privilegirten ländlichen Einwohnerschaft. Ja, sie verschweigen, daß die großen Grundbesitzer schon durch ihre sociale Stellung einen bedeutenden Einfluß auf die Wahlen der Landgemeinden üben, und daß dieser Einfluß durch den Entwurf geradezu zu einem erdrückenden gemacht wird. Denn die den Landgemeinden angehörigen Kreiseingesessenen sollen nicht einmal ein persönliches Wahlrecht haben, vielmehr sollen statt ihrer nur die Schulzen und Schöffen wählen, also Personen, die nicht etwa die Vertrauensmänner der Gemeinden sind, sondern die des Landraths. Freilich heißt es, sie sollen von den Gemeinden gewählt werden, aber wenn der Gewählte dem Landrath nicht gefällt, so bestätigt er ihn nicht und ernennt statt seiner wen er will.

Daß ein aus solchen Wahlen hervorgegangener Kreistag, und daß die mit einem solchen Kreistage harmonirenden Behörden nicht Organ der Selbstverwaltung, sondern einer um so drückenderen Herrschaft der Landaristokratie sein werden, je größer die Befugnisse sind, welche die Büreaukratie ihnen abzutreten hat; das Bedarf keines Beweises.

✠ **Berlin,** 13. Oct. Der Abg. Eugen Richter (Königsberg) machte in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses Hrn. v. d. Heydt den Vorwurf, daß er in seinem Budget die Zahlen willkürlich gruppirt und dem Jahre 1870 künstlich einen Theil des Deficits aus dem Jahre 1868 eingeimpft habe. Richter verwies dabei auf folgende 4 Punkte: 1) Die Mehreinnahmen im Jahre 1870 aus der Verkürzung der Steuercredite im Betrage von 3¼ Mill. Thlr. sind nicht unter den Einnahmen aufgeführt. Durch sie würde sich das Deficit um 1,900,000 Thlr. vermindern. 2) Es fehlen die i. J. 1870 aus der Rückzahlung ostpreußischer Nothstands-Darlehne herrührenden 1—2 Mill. Thlr. 3) Ebenso werden die Einnahmen des Staatsschatzes vermißt, welche 1¼ Mill. Thlr. betragen müssen. 4) Verlangt der Finanzminister 5 Mill. zur Deckung für Restausgaben, obwohl die Restverwaltung vom 1. Jan. 1870 ab gänzlich aufhören soll. Hr. v. d. Heydt schien diese Einwürfe nicht zu verstehen und behielt sich die Entgegnung für die Generaldiscussion vor. — Im Herrenhause zeigt sich eine seltene Rührigkeit, die Lorbeeren des Grafen zu Münster haben den alten Herrn v. Below nicht schlafen lassen, das Tabaksmonopol soll alle Finanznoth enden und dabei soll es noch nicht bleiben, weitere Finanzvorschläge sind im Werden und bei alledem ist es dem Hause nur darum zu thun, wie die Mitglieder versichern, seinen Standpunkt der Finanzpolitik des Herrn v. d. Heydt gegenüber zu wahren. — Der bekannte Gutsbesitzer und Schriftsteller Niendorf ist der Candidat der liberalen Partei für die Reichstagswahl in Bielefeld-Wiedenbrück. Eins der Landrathsämter in diesem Wahlkreise hat sich um Auskunft über Niendorf an das Landrathamt der Provinz Sachsen gewandt, in welcher Niendorf wohnt, und dieses hat es sich angelegen sein lassen, ein vollständiges Leumunds- und Führungszeugniß über Niendorf auszustellen. Da nun von diesem Zeugniß öffentlicher Gebrauch gemacht worden ist, hat Niendorf das Landrathsamt ersucht, ihm dieses Zeugniß zuzustellen. — Ueber die Verzögerung in der Vorlage des Unterrichtsgesetzes erfährt man, daß die definitive Feststellung des Entwurfes erst jetzt, nachdem die Gutachten der Ober-Präsidenten der neuen Provinzen eingegangen seien, stattfinden könne. Daß diese Gutachten indessen die Folge haben sollten, eine radicale Revision des Mühler'schen Entwurfes zu veranlassen, wird bezweifelt. — Dem hiesigen Humboldt-Comité ist auf seinen Antrag um Bewilligung des Platzes zwischen Opernhaus und Königs-Palais zur Aufstellung einer Humboldt-Statue eine abschlägliche Antwort geworden.

— [Landtagswahl.] Im Wahlkreise Minden-Lübbecke-Jade ist an Stelle des App.-Ger.-Präs. Meyer der Landrath a. D. v. d. Reck in den Landtag gewählt worden.

— **Die Untersuchung wegen der Betrügereien bei der Straßenreinigung wird jetzt mit aller Energie betrieben.** Die drei Colonnenführer, welche außer dem Oberaufseher Saatz verhaftet worden sind, heißen Hellwig, Lagrange und Schenk. Sämmtliche sind in den Untersuchungsarrest gebracht und ist der Stadtrichter Schenk mit der Führung dieser Angelegenheit betraut. In der stattgehabten verantwortlichen Vernehmung suchen die Angeschuldigten die Verantwortung für die Betrügereien sich gegenseitig aufzuwälzen.

* Stettin, 14. Octbr. Der „Staatsanzeiger" enthält das Verzeichniß der Orden, welche aus Anlaß der Anwesenheit des Königs in der Provinz Pommern verliehen worden sind. Darnach haben erhalten: den Rothen Adler-Orden 1. Classe mit Eichenlaub: 1; den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Classe mit Eichenlaub: 1; den Rothen Adler-Orden 2. Classe mit Eichenlaub: 1; den Rothen Adler-Orden 3. Classe mit der Schleife: 8; den Rothen Adler-Orden 4. Classe: 41; den Kgl. Kronen-Orden 3. Classe: 5; den Kgl. Kronen-Orden 4. Classe: 17; das Kreuz der Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern: 5; den Adler der Ritter und den Adler der Inhaber desselben Ordens: je 1; das Allgemeine Ehrenzeichen: 25.

Cöslin, 10. Oct. An der Eisenbahnbrücke, welche die Schuld an der verzögerten Eröffnung der Stolper Bahn trägt, soll jetzt eine permanente Wache aufgestellt sein, um Meldung zu machen, wenn sich Risse 2c. zeigen sollten (?). (Od.-Z.)

* **Oesterreich.** Wien, 12. Oct. [Ein Rundschreiben. Zur Affaire Hampesch-Müller.] In Betreff der Orientreise des Kaisers ist, wie man der „B.-u. H.-Z." mittheilt, ein Rundschreiben zu erwarten, welches, das politische Moment derselben, die Kundgebung des lebhaften Interesses an der Consolidirung des ottomanischen Reiches nur im Vorübergehen berührend, den Nachdruck auf die Bethätigung der Fürsorge des Kaisers für die Erweiterung der großen Verkehrs- und Handelsbeziehungen legt und schließlich die Freude ausspricht, gleicher Würdigung dieser wesentlich friedlichen Interessen von Seiten aller Culturmächte zu begegnen.— Der verhaftete Graf Hompesch, welcher den Kaufmann Müller ins Gesicht geschossen hat, hat beantragt gegen Caution auf freien Fuß gesetzt zu werden. Der Beschädigte soll in die Entlassung aus der Haft eingewilligt haben. Seitens der Familie ist dem Müller die Summe von 12,000 fl. als Entschädigung geboten, was er angenommen haben soll. Man hofft übrigens die Sehkraft des durch den Schuß in Mitleidenschaft gezogenen Auges zu erhalten.

England. London, 11. Oct. Zu der auf den gestrigen Sonntag einberufenen Volksversammlung in Dublin strömten mehr als 40,000 Menschen zusammen. Butt führte den Vorsitz und begnügte sich mit einer verhältnißmäßig leidenschaftlichen Ansprache. Er dankte mit einiger Ironie der Polizei, daß sie die einzelnen Aufzüge durch die Straßen verboten und dadurch die Versammlung nur concentrirter und zahlreicher gemacht habe. Das Unterhaus-Mitglied Moore stellte den ersten Antrag, zu erklären, daß die Entlassung der politischen Gefangenen das Volk befriedigen und beruhigen werde. Ein katholischer Geistlicher, Namens Leverett, brachte die zweite Erklärung zur Annahme, daß die anhaltende Haft der politischen Gefangenen, durch welche den Gefühlen des irischen Volkes Gewalt angethan werde, die größte Unzufriedenheit erregen müsse. Ein O'Donnel, Vorsitzender eines Händlervereins, begründete die dritte Resolution, daß die „Freilassung der Gefangenen von dem irischen Volke als ein großes Zugeständniß an die Wünsche der irischen Nation aufgefaßt würde." Diese Beschlüsse zusammengehalten, tragen das recht irische Gepräge des Mangels an Ueberlegung oder der Mißachtung der Logik; sie haben in theilweise verschiedenen Worten denselben Inhalt — identische Urtheile, die durch ein Würfeln mit Begriffen und ihren conträren Gegensätzen entstanden sind. Zum Schluß verlas der Vorsitzende eine Bittschrift an Hrn. Gladstone, welche einstimmig genehmigt wurde. Die Gewerkvereine zogen darauf in Ordnung um den Platz, und um 4 Uhr war die Geschichte zu Ende, ohne daß die Ruhe irgendwie gestört worden wäre. — Die Königin gedenkt am 4. oder 5. nächsten Monats von Balmoral nach Windsor abzureisen. Kurz nachher werden der König und die Königin von Belgien in Windsor zum Besuche erwartet. — Der bekannte Philanthrop Peabody gedenkt, wie es heißt, nächsten Monat aus Amerika nach England zurückzukehren. Die Zahl seiner Schenkungen ist neuerdings wiederum durch eine vermehrt worden, indem er 5000 Doll. für Errichtung einer Stadtbibliothek nebst einem Saale zur

Städtebau auf Actien.

Im Jahre 1867 gab Dr. Julius Faucher durch einen Artikel über den jetzigen Häuserbau den Anstoß zu dem Unternehmen der Villabauten im „Westend" von Charlottenburg, welchem der eines ähnlichen Unternehmens in Lichterfelde gefolgt ist. Berlin will in diesen im englischen Styl gebauten Landhäusern den abscheulichen Kasernenbauten entfliehen, welche die neueren Stadttheile füllen und das Wohnen ungesund machen.

Dieser Erfolg eines Journalartikels war gewiß einer der merkwürdigsten, den die deutsche Presse gehabt hat.

Jetzt hat Faucher seine ursprüngliche Idee von Berlin auch auf die übrige deutsche Welt ausgedehnt, und in dem neuesten Heft seiner „Volkswirthschaftlichen Jahrbücher" den Vorschlag gemacht, ein Häuserbau-Unternehmen in allen übrigen deutschen Städten und wo möglich in der ganzen Welt zu beginnen. Die von ihm darüber ausgesprochenen Gedanken, lassen sich in Folgendem concentriren:

In der Mehrzahl der älteren und größeren deutschen Städte ist der ihrem Wachsthum entsprechende Häuserbau unter dem Zwange der fortbestehenden Befestigungsanlagen in eine gründlich verkehrte Richtung gedrängt worden. Man baut in schmalen Ringen um den Mittelpunkt herum, weil man weitere Entfernungen scheut, thürmt daher Stockwerk über Stockwerk, vereinigt immer mehr Familien unter demselben Dache und giebt sich so allen den wirthschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Leiden preis, welche das Leben in den Miethskasernen unabwendbar mit sich führt. Die Häuserbau-Unternehmung verfällt dabei, wie Faucher bündig darthut, wehr- und willenlos den Bedingungen des Baustellenbesitzers, der wahre Monopolpreise davonträgt. Denn es ist nicht wahr, daß man sich anbauen kann, wo man will; man ist an die Nähe gewisser städtischer Bequemlichkeiten, wie Verkaufsstellen, Schulen, Apotheken u. s. f. gebunden.

Das Mittel, dem falschen Zirkel zu entrinnen, in welchem man sich da bewegt, ist die Bau-Unternehmung im Großen, die Erbauung einer ganzen Vorstadt auf einmal. Weil man auf diese Art die unentbehrlichen städtischen Einrichtungen herzustellen vermag, ist man nicht genöthigt, sich unmittelbar an die letzten fertig gebauten Häuserringe anzuschließen, wo der Bauplatz seinen extremen Preis bereits erlangt hat; und weil man demzufolge so viel billiger baut, kann man mit weit geringeren Mieths- und Verkaufspreisen für die Häuser auskommen.

Dies Prinzip soll nun gleichzeitig auf alle in der entsprechenden Lage befindlichen Städte angewandt werden. Eine Gesellschaft soll sich bilden, welche es übernimmt, heute hier, morgen dort ein Lichterfelde oder Westende anzulegen, ähnlich wie es Gesellschaften giebt, welche in zwanzig oder dreißig Städten zugleich Gasfabriken betreiben. Denn das Bedürfniß ist vielerwärts das gleiche, und doch kann gerade einer Stadt, wo der Segen einer solchen Unternehmung besonders reich und besonders leicht zu erlangen wäre, das Capital oder die vermögliche Initiative fehlen, deren es bedarf. Da soll denn eine allgemeine Gesellschaft für Norddeutschland, die die Sache systematisch betreibt, hilfreich die Hand bieten. Viel Geld, meint Faucher, braucht sie nicht, eher gute örtliche Verbindungen, welche ihr die ersten Schritte erleichtern.

Nicht viel Geld; — denn das Meiste soll durch Prioritätsobligationen herbeigeschafft werden, die die Gesellschaft zu 100 ausgiebt und zu 150 wieder einlöst oder sich beim Kauf ihrer Häuser anrechnen läßt. Bis zur Einlösung oder zur Verwendung beim Kaufe sollen diese Schuldscheine mit 5 % verzinst werden. Dr. Faucher rechnet darauf, daß diese Papiere auch über den Kreis zukünftiger Hauskäufer hinaus eine gewisse Beliebtheit als Capitalanlage erlangen werden und so der Gesellschaft es ermöglichen, ihr Unternehmen rasch weiter auszudehnen. Auf Raschheit des Baus legt er nicht mit Unrecht das größte Gewicht. Er entwickelt aber auch, daß die Gesellschaft sich nicht darauf beschränken dürfe, Häuser für den Verkauf zu bauen, sondern auch auf Miether mit oder ohne allmälige Erlegung des Kaufpreises Rücksicht nehmen müsse, eben um ihr letztes und eigentliches Ziel, hinlängliche Nachfrage nach den von ihr angebotenen Wohnungen, nicht zu verfehlen.

Die Einzelnheiten des Faucherschen Planes müssen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls verdient er eine ernste Aufmerksamkeit, da sich durch ihn viel Nutzen in den deutschen Städten stiften, und zugleich eine neue Erwerbsquelle eröffnen läßt, die sicherern Gewinn verheißt, als das Lotteriespiel der Börsen.

Abhaltung von Vorlesungen in der Stadt Georgetown in Massachusetts gegeben hat.

* **Spanien.** [Der republikanische Aufstand.] Der Kampf in Saragossa und in Valencia ist ein sehr hartnäckiger gewesen und viel Blut geflossen. Nach den Regierungsdepeschen ist die erstere Stadt unterworfen, die letztere vollständig cernirt. Trotz der amtlichen Behauptungen, daß die Schilderhebung im Abnehmen begriffen sei, mehren sich die beunruhigenden Nachrichten noch von vielen anderen Seiten. In Gijon, dem befestigten Seehafen Asturiens, fand ein Zusammenstoß zwischen den Republikanern und einem Inf.-Regimente Statt, in Folge dessen erstere aus der Stadt ins Gebirge zogen. Ganz dasselbe geschah in Granada, als dort die Freiwilligen entwaffnet werden sollten. In Cadiz haben 36 Soldaten, die eben nach Cuba abgehen sollten, sich von den Republikanern zur Fahnenflucht verleiten lassen, um sich den Banden Salvochea's und Paul's anzuschließen. Die andalusische Empörung hat durch mehrere von den republikanischen Abgg. Fantoni und Cabella de la Vega aus Maron zusammengebrachte Banden an Stärke gewonnen. In der Prov. Alicante befehligt der Abg. Santamaria eine Schaar von 400 Mann, welche unter anderen Frevelthaten den Bürgermeister von Villena ermordet haben soll. Madrid erfreut sich zwar ungestörter Ruhe, doch herrscht allgemeine Furcht. Zwar hielt Prim, um den starken Arm der Regierung zu zeigen, im Prado eine große Truppenschau, doch glaubt man in der Stadt außergewöhnlich viele verdächtige Leute zu sehen. Große Vorsichtsmaßregeln werden getroffen; die Polizisten sind, mit Gewehren und Revolvern bewaffnet, im Ministerium des Innern concentrirt, während die Truppen sich in ihren Casernen bereit hielten. Man zog, um die Besatzung zu verstärken, ein Jäger-Bataillon von Toledo herbei.

Danzig, den 15. October.

— Es liegen jetzt einige Rechenschaftsberichte über die dem Lutherdenkmale in Worms aus den Provinzen Preußens zugeflossenen Beiträge vor. Es sind hiernach eingegangen aus der Provinz Preußen 1904 Rt., Westfalen 1068 Rt. und Pommern 722 Rt.

-b. [Selonke's Theater.] Nachdem bisher nur kleinere Lust- und Singspiele zur Aufführung gelangten, wurde am Mittwoch zum ersten Male ein größeres Stück, das 3-actige Hahnsche Lustspiel „Er ist Baron“, aufgeführt. Obgleich das Stück selbst gerade keine hervorragende Schöpfung ist, so gelang es doch den Darstellern der Hauptrollen, demselben eine günstige Aufnahme zu verschaffen. Hr. Meyer zeichnete den Meister Vorschub sehr gut und mit vielem Humor, auch erwarb sich Hr. Pfundt als Lehrbursche August und späterer Baron, ebenso Frl. Klose (Rieke) vielen Beifall. Das vorher gegebene Lustspiel „Das war ich“ gefiel ebenfalls sehr, namentlich fanden in demselben Frl. Brandes durch ihr anregendes, lebhaftes Spiel und Fr. Fiedler, das Urbild einer klatschsüchtigen Alten, ebenso Fr. Tondeur-Lehmann wohlverdiente Anerkennung.

§ Flatow, 13. Oct. [Diebstahl.] Am Freitag hatte sich ein Zimmermeister aus Krojanke 435 Rt. von der hiesigen Kreiskasse geholt und kehrte hierauf in der Schenke zwischen hier und Krojanke Behufs Restauration ein; hier gesellte sich ein junger Mann aus Krojanke, Namens Abraham Rosenberg zu ihm und entwendete ihm 18 Rt. aus der nicht verschließbaren Ledertasche. Die Schänkerin, welche dies mit angesehen hatte, rief den Schachtmeister herbei, der, nachdem er sich selbst von der Richtigkeit der Angabe überzeugt hatte, den Thäter festnahm und ihn zum Geständnisse bewog. Der Dieb erbot sich in einigen Tagen eine angemessene Entschädigungssumme zu erlegen, falls man von der Sache kein weiteres Aufsehen machen wolle. Montag früh aber suchte er das Weite, da ein gerichtliches Einschreiten bevorstand und ist bis jetzt sein Aufenthalt noch nicht ermittelt.

— In der Stadtverordneten-Versammlung zu Tilsit kam neulich folgender Fall vor: Auf Beschluß der städtischen Behörden sollte einem Communallehrer bei Gelegenheit seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums eine vom Magistrat und den Stadtverordneten unterzeichnete Glückwunschadresse überreicht werden und wurde den Stadtverordneten durch den Magistratscommissarius die Adresse zur Vollziehung vorgelegt. Darin fand sich unter andern Ausdrücken der Anerkennung auch ein Dank dafür ausgesprochen, daß der betreffende Lehrer die ihm anvertrauten Schüler „zum wahren unverfälschten Christenthume“ erzogen habe. Gegen diese Stelle wurde nun von einem Mitgliede Einspruch erhoben und deren Weglassung beantragt, weil die Versammlung auch ein jüdisches Mitglied — Kaufmann Lebegott — enthalte, und man diesem nicht zumuthen könne, gleichsam eine Glorifizirung des Christenthums durch seine Namensunterschrift zu sanctioniren. Stadtverordneter Lebegott erwiderte, daß er keinen Anstand nehmen würde, die Adresse zu unterzeichnen, denn das wahrhafte unverfälschte Christenthum wäre eben so wie das wahrhafte unverfälschte Judenthum der Inbegriff der reinen Humanität, wie sie Moses sowohl als Christus gelehrt haben und nur die Abirrungen von diesem Wege und die Auswüchse — sie seien in beiden Bekenntnissen zu verdammen. Bei der darauf erfolgenden Abstimmung wurde der Passus mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Stadtverordneter Lebegott war der einzige, welcher für die Beibehaltung des „unverfälschten Christenthums“ stimmte. Die Adresse wurde unverändert, aber ohne Betheiligung der Stadtverordneten, durch den Magistrat allein dem Jubilar überreicht.

Vermischtes.

— Von der Ruhr wird der „Mgdb. Z.“ berichtet: „Das Stein-Denkmal, ein prächtiger, 90 Fuß hoher Thurm auf dem Kaisersberg bei Herdecke, der durch die Bemühungen des westfälischen Comités unter dem Präsidium Harkort's errichtet wurde, wird, wie wir aus bester Quelle vernehmen, am Sonntag, 17. d. M., feierlich eingeweiht werden. Der Thurm, den wir heute bestiegen, gewährt die prachtvollste Aussicht am ganzen Ruhrstrom und wird sicherlich, gleich der Dechenhöhle, binnen kurzem einer der beliebtesten Wallfahrtsorte der Grafschaft Mark werden. Er erhebt sich angesichts der altberühmten Burg zu Wetter, in deren Mauern Stein vier Jahre lang als Chef des märkischen Bergwesens (von 1784—88) wohnte, und ist das erste Denkmal, welches auf deutscher Erde dem wahrhaft großen Manne errichtet wird. Das gereicht der Grafschaft Mark und den wackern Männern, die an der Spitze des Unternehmens stehen, zur Ehre!“

Dresden, 11. Oct. Für die Hinterlassenen der verunglückten Bergleute im Plauenschen Grunde ist bis jetzt die bedeutende Summe von 360,000 Rt. eingegangen. Das Vertheilungs-Comité hat in diesen Tagen seinen Plan festgestellt: er besteht, wie die „D. A. Z.“ hört, in Folgendem: Es wird mit der Sächsischen Rentenbank ein Abkommen getroffen, wonach diese die obige bei ihr in Renten angelegte Summe außerordentlicher Weise mit 4 oder 4½ Procent verzinst. Dadurch wird sich das Verhältniß so stellen, daß jedes Kind unter 14 Jahren jährlich 36 Rt. erhält, bei Erreichung des 14. Jahres 20 Rt. auf einmal und beim Mündigwerden noch 100—150 Rt., jede Wittwe lebenslänglich eine Jahresrente von 70—80 Rt. Außerdem ist für solche Fälle, wo die Verfügbarmachung einer größern Summe wünschenswerth wäre (z. B. bei beabsichtigter Auswanderung oder dergleichen), eine Ablösung der Renten (Verwandlung in Capital) vorbehalten.

— Carl Reinecke hat eine vollständige Musik zu Schillers „Wilhelm Tell“ componirt und soeben vollendet.

— [Ein Rafael Sanzio aufgefunden.] Die Wohnung des Schullehrers in Mariabrunn birgt in ihren bescheidenen Räumen einen kostbaren Schatz in einem Christuskopfe, von der Hand Rafaels. Das Bild selbst, 7 Z. hoch und über 5 Z. breit, dürfte nach dem Ausspruche eines bewährten Kunstkenners eine Studie sein zu der weltberühmten Rafaelschen Kreuzlegung Christi, und im Wesentlichen ganz unbeschädigt, scheint es jedoch einer Restaurirung zu bedürfen. Dasselbe befindet sich durch eine sehr lange Reihe von Jahren in der Familie des Herrn Matthias Göstl, Traiteurs der Mariabrunner Forstakademie, nach dessen Ableben dasselbe in das Eigenthum seiner Töchter überging, die es noch gegenwärtig besitzen. An die Familie soll das Meisterwerk durch das Legat eines italienischen Pfarrers gekommen sein, der es traditionell von dem Maler selbst erhalten hatte. Das Bild war ursprünglich in einem alterthümlichen, geschnitzten Holzrahmen, an dessen Rückseite sich das Monogramm: „Rafael Sanzio 1515“ befand. Der jetzige Besitzer war im Begriff das Bild für zehn Gulden zu verkaufen, als zufällig sein Werth entdeckt wurde.

— [Die „Camelien-Dame“] Alexander Dumas' hat bekanntlich factisch in Paris existirt, ihr wirklicher Name war Marie Duplesis. Gegenwärtig ist ein von dem Maler Vidal gefertigtes Porträt dieser modernen Aspasia zu verkaufen. Sie hatte es einer ihrer Schwestern vermacht, und sind dafür bereits 30,000 Francs geboten.

London, 11. Oct. [Eisenbahnunglück.] Von Nottingham, wo der große Octobermarkt abgehalten wurde, ging am Sonnabend kurz vor Mitternacht ein Sonderzug nach Leicester zurück, der vor dem Knotenpunkte Long Eaton, wo ein unerheblicher Zusammenstoß zwischen zwei Zügen stattgefunden hatte, eine kurze Zeit verweilen mußte. Dieser Aufenthalt hatte zur Folge, daß der um zehn Minuten später von Nottingham abgelassene Postzug während der nebligen Nacht in den Sonderzug hineinrannte und dessen letzte Wagen zertrümmerte. Drei Männer, zwei Frauen und zwei Kinder kamen dabei ums Leben, acht Leute wurden ernstlich verwundet.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Hamburg, 11. Octbr.: Flora, Cordes; — in Bremerhaven, 11. Oct.: Geertjelina, de Buhr; — in Gravesend, 10. Oct.: Auguste, Schluck; — in Leith, 9. Oct.: James Methum, Kean; — Ocean Maid, Noble; — Scottish Maid, Smith; — James, Rancie.

Meteorologische Depesche vom 14. October.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	332,4	8,4	W	mäßig	trübe, Nachts Reg.
7	Königsberg	333,4	8,0	W	schwach	trübe, Regen.
6	Danzig	334,1	8,3	NW	stark	bed., fein. Reg.
7	Cöslin	349,0	5,5	SW	mäßig	heiter.
6	Stettin	334,6	6,1	WSW	schwach	heit., gest. Reg.
6	Putbus	341,6	5,0	W	stark	bew., gest. Reg.
6	Berlin	334,7	6,4	SW	mäßig	heit., gest. Ab. Reg.
7	Köln	336,8	6,4	W	schwach	heiter.
7	Flensburg	334,6	5,5	W	mäßig	wolk., gest. Reg.
7	Haparanda	332,9	2,7	SW	schwach	heiter.
7	Helsingfors	328 1	5,8	WSW	mäßig	heit., Nachts Reg.
7	Petersburg	329,1	9,5	SO	stark	bedeckt, Regen.
7	Stockholm	328,6	4,8	WSW	mäßig	fast heit., gest. Reg.
7	Helder	337,5	8,4	WNW	stark.	

Verantwortlicher Redacteur: Dr. E. Meyen in Danzig.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

* Eilzug
** Courierzug (1. und 2. Kl.) } von Dirschau ab.

Abgang nach	**Berlin**	*4,50 früh.,	11,41 Vormittags,	**6,57 Abends.
Ankunft von		**9,49 Vormittags,	4,1 Nachmittags,	10,22 Abends.
Abgang nach	**Königsberg**	**7,54 früh,	11,41 Vormittags,	*7,26 Abends.
Ankunft von		*7,26 früh,	4,1 Nachmittags,	**9 Abends.

Danzig-Neufahrwasser.

		früh		Vorm.	Nachm.			Abds.	
Abgang von Danzig	Legethor	5,1.	7,41.	10,4.	1,16.	—	4,16.	—	—
	Hohethor	5,15.	7,55.	10,18.	1,30.	2,30.	4,30.	8.	10.
Ankunft in Neufahrwasser ...		5,27.	8,7.	10,30.	1,42.	2,42.	4,42.	8.12.	10,12.
Abgang von Neufahrwasser ..		6,45.	8,30.	11.	2,2.	3,50.	6,16.	8,45.	10,30.
Ankunft in Danzig	Hohethor	6,59.	8,44.	11,14.	2,14.	4,2.	6,30.	8,57.	10,44.
	Legethor	7,11.	8,56.	11,26.	—	—	6,42.	—	10,56.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,
den 28. Mai 1869.

Das den **Johann Jacob** und **Esther Erdmuth**, geb. **Kuck-Penner**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Hochstrieß No. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5342 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 6. December 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Der Gläubiger Abraham Herbst, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin hierdurch vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden (4763)

Die Subhastation geschieht nicht nach den Vorschriften der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern nach den früheren Gesetzen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 3. Mai 1869.

Die den **David u. Johanna** geb. **Kröcker-Martins**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Langfuhr No. 22 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8812 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., und Langfuhr No. 23 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3725 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., sollen

am 7. December 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden.

Die beiden Taxen und Hypothekenscheine sind im Bureau V. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

In dieser Subhastation kommen nicht die Bestimmungen der Subhastationsordnung vom 15. März 1869, sondern die Vorschriften der früheren Gesetze zur Anwendung. (4726)

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Carthaus,
1. Abtheilung,
den 22. Septbr. 1869, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wolf Riese**, in Firma **W. Riese**, in Sierakowitz, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. Sept. cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Mallison** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. October cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter **Maske** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 14. October cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (7279)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **Eduard Rudolph Bluhm** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis **zum 15. November cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 10. December cr.,
Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Gerichtsrath **Hagens** im Verhandlungszimmer No. 16 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Martiny**, Justizräthe **Schönau** und **Breitenbach** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 2. October 1869.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8215)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt,
den 10. September 1869.

Das dem Gutsbesitzer **Bernhard v. Bloch** gehörige Grundstück Polko No. 31, abgeschätzt auf 6000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 24. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a) die Altsitzerin, geschiedene Frau Elisabeth Wichmann, geb. Woytasz,
b) der Gutsbesitzer Bernhard von Bloch,
c) die unbekannten Interessenten an der Frau v. Szeliski, geb. v. Laszewski'schen Special-Masse,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6758)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Besitzer **Franz Sogke** gehörige, in Wierzicken belegene, im Hypothekenbuche von Wierzicken sub 1 verzeichnete Grundstück, soll

am 20. November 1869,
Vormittags 10 Uhr,

in Berent an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 26. November 1869,
Vormittags 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 87,22 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 52,08 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende, Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale, Bureau 3, eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Berent, den 18. September 1869.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Besitzer **Stanislaus Baska** gehörige, in Charlottenthal belegene, im Hypothekenbuche von Charlottenthal sub No. 1 verzeichnete Grundstück, soll

am 23. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in Berent an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 30. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 626,86 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 66,57 Rt; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 20 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau No. 3, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Berent, den 20. September 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter. (7567)

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau Laura von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. (8455)

Danzig, den 14. October 1869.

Friedrich Pich, Schuhmachermstr.

So eben erschien und ist vorräthig in allen Buchhandlungen:

Handbuch

für

Preußische Verwaltungs-Beamte, Geschäftsmänner und Kreis- oder Gemeinde-Vertreter

von

Illing,

Ober-Regierungsrath.

Zweite, durchaus neu umgearbeitete Auflage.

Erste Lieferung.

Das Handbuch, ursprünglich nur für die Rheinprovinz eingerichtet und dort binnen kurzer Zeit in 1600 Exemplaren verbreitet, umfaßt in seiner 2ten, für den gesammten Preußischen Staat umgearbeiteten Auflage den ganzen Geschäftskreis der unter der Regierung stehenden Behörden, namentlich die Verfassung, die Beamtenverhältnisse, das Strafrecht, die Armenpflege, die Polizeiverwaltung im weitesten Sinne, also auch die Verwaltungsvorschriften mit Beziehung auf Kirche und Schule, Gesundheitspflege, Gewerbe, Eisenbahnen, Wege, Bauwesen, Wasserregulirungen, Bergwerke, Jagd, Gesinde u. s. w., die Kommunalverfassung, die directen Steuern und die Militairgesetzgebung, letztere aber nur, insofern dadurch der Umfang von 8 Heften, auf welche das Werk berechnet ist, nicht überschritten wird.

Das Handbuch soll nicht blos den Beamten ein bequemes und übersichtliches Hülfsmittel für den täglichen dienstlichen Gebrauch gewähren, sondern auch den Privatpersonen, welche mit öffentlichen Behörden zu thun haben oder sich über Gegenstände der Verwaltung zu informiren wünschen, Gelegenheit zur vollständigen und leichten Orientirung verschaffen. Es werden zu diesem Behuf ein systematisches, sehr specielles Sachregister, sowie ein chronologisches Register dem Werke beigefügt und in demselben die wesentlichsten Gesetze mit den Ausführungsinstructionen in vollständigem Abdruck, sowie daneben die erläuternden Rescripte und Erkenntnisse in kurzem Auszuge gegeben werden, unter jedesmaliger Hinweisung auf die amtlichen Sammlungen, in welchen dieselben erforderlichen Falles aufgesucht werden können.

Die zweite Auflage erscheint zur Erleichterung der Anschaffung in Lieferungen und zwar alle 1½ bis 2 Monate eine Lieferung von 10 Bogen zum Preise von 15 Sgr. — Die Zahl von 8 Lieferungen darf nicht überschritten werden und sind die Vorarbeiten so weit gefördert, daß das Werk im Jahre 1870 vollständig in den Händen der Subscribenten sein wird.

Die Verlagsbuchhandlung glaubt die beste Empfehlung in dem raschen Absatz der ersten Auflage des Werkes zu finden, welches für den mäßigen Preis von 4 Thalern einen vollständigen Verwaltungs-Codex und eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Verwaltungs-Vorschriften giebt, die sonst, in Monographieen über die einzelnen Materien angeschafft, einen sehr viel bedeutenderen Kostenaufwand erheischen.

Düsseldorf. (8119)

Die Verlagshandlung von Wilh. de Haen.

Angora-Quasten

empfehlen A. Berghold's Söhne,

(8223) Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Asphalt-Arbeiten.

Mit einem bedeutenden Lager des anerkannt besten natürl. Limmer-Asphalts versehen, empfehle ich mich zur Ausführung von dauerhaften und eleganten Asphalt-Arbeiten, als:

Isolirschichten auf Grundmauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit;

Abdeckung auf Abpflasterungen über Gewölben zum Schutz gegen Durchsickern;

Fußboden in Souterrains, Fluren, Küchen, Corridoren, Brennereien, Brauereien, Badezimmern, Pferde- und Viehständen, Tanzplätzen, Kegelbahnen 2c.;

Trottoire, Durchfahrten, Höfe, Balcone, flache Dächer;

Verticale Arbeiten an Wänden, Pissoirs, Bassins. (1447)

Aug. Pasdach.

Danzig. Lastadie No. 33.

Einzige Preis-Medaillen in Bromberg 1868 und Königsberg i. Pr. 1869.

Jagdgewehre,

Fabrikat von **Jos. Offermann,**

Büchsenmacher in Köln am Rhein.

Einfache Jagdgewehre . . .	von $2^2/_3$ Rg.	an,
Doppelte "	" $5^2/_3$	"	"
do. Damasc. und Patent .	" $10^1/_2$	"	"
Lefaucheux	" 22	"	"

Revolver, Büchsen, Jagdgeräthe jeder Art, empfiehlt in großer Auswahl, bei 14tägiger Probe und jeder Garantie. (6401)

Jos. Offermann's Filiale,

Königsberg i. Pr., Münzstraße No. 28.

Loose diesjähriger **Kölner Dombau-Lotterie** à **Ein Thaler** per Stück sind zu haben in der **Expedition der Danziger Zeitung.** (7018)

Lotterie-Loose, Berliner 4. Kl., 1/1, 1/2, 1/4, in Originalen sehr billig, auch 1/8 zu 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr. versendet das Lotterie-Comtoir von **M. Schereck,** Berlin, Breite Straße 10.

Auction.

Montag, den 18. October cr., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Heringshof der Herren **F. Boehm & Co.** über

eine Partie große Kaufmanns-, Kaufmanns- und Mittel-Fettheringe,

welche so eben mit dem Schiffe „Hardangeren", Capt. Pedersen, hier eingetroffen sind. (8450)

Mellien Joel.

Baseler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden.

Vollständig emittirtes Grund-Capital 10,000,000 Franken.

Sitz in Basel.

Versicherungen werden zu den billigsten Prämien geschlossen und Brandschäden aufs prompteste regulirt. Zur Ertheilung weiterer Auskunft, sowie zur Vermittelung empfiehlt sich

Rob. Heinr. Pantzer,

(9688) General-Agent.

Weintrauben-Versendungen.

Kur- und Tafeltrauben aus meinen eigenen Weinbergen sind in vorzüglichen Sorten, bester solider Verpackung, unter Garantie guter Ankunft, à 4 Sgr. pr. Pfund zu beziehen bei der

Obst- und Weintrauben-Versandt-Anstalt:

(6566) **Franz Wagner in Dürkheim a. d. Haardt (Rheinpfalz).**

Zum Winterbedarf

Steinkohlen ab Neufahrwasser.

Wie in früheren Jahren, so habe auch jetzt Arrangements getroffen, stets **Maschinenkohlen, Kaminkohlen, doppelt gesiebte Nußkohlen,** direct aus den Seeschiffen in die Eisenbahnwaggons zu mäßigem Preise zu liefern und bitte um gefällige Aufträge.

Th. Barg, Neufahrwasser,

Danzig: Speicherinsel, Hopfengasse No. 35.

Bester Ersatz für Muttermilch.

Die bewährte

Kinder-Suppe

für Säuglinge, schwächliche Kinder und Reconvalescenten.

Ein Extract aus **Liebig's** Kinderpulver.

Fertig zum Gebrauch von Roth & Braun,

Feuerbach — Stuttgart.

Technischer Leiter **F. Roth,** geprüfter Apotheker und Chemiker.

à Flacon = 10 Sgr.

Nach statistischen Aufzeichnungen ist die Sterblichkeit im Säuglingsalter am größten und ist der Grund davon, dessen Bedeutung leider bis jetzt noch nicht genug beachtet wird, in diesem Alter meistens in chronischen Magen- und Darmleiden zu suchen.

Abgesehen von angeborner Schwäche liegt die **Hauptursache** dieser Leiden in der **falschen Ernährung,** besonders in der **üblen Gewohnheit** vieler Mütter, **auch ohne von der Natur dazu gezwungen zu sein, ihre Kinder mit Kuhmilch und Mehlbrei aufzuziehen.** Die in Württemberg ungewöhnlich hohe Sterblichkeit der Säuglinge, welche in einzelnen Gegenden sogar bis zu 50 % berechnet wird, wird **großentheils diesem Uebelstand zugeschrieben;** daneben ist leicht einzusehen, daß noch viele Kinder, welche das Säuglingsalter überleben, ein **späteres Siechthum einer unpassenden Ernährungsweise,** besonders in den ersten Lebensmonaten verdanken, von denen für die fernere Entwickelung so viel abhängt.

Daß die Muttermilch die passendste Nahrung ist, versteht sich von selbst, jedoch ist es in sehr vielen Fällen nicht möglich, diese dem Säugling zu gewähren und die natürliche Folge davon die, daß schon zu allen möglichen Surrogaten gegriffen wurde.

Die Uebelstände des Ammenwesens sind den wenigen Müttern, welche solche zuziehen können, bekannt genug, um sich noch nach einem andern Ersatzmittel zu sehnen. Die Kuhmilch wird häufig nicht ertragen, noch weniger aber verschiedene in dem Handel befindliche Mischungen. Das viel benützte Arrowroot besteht **nur aus einer leichtverdaulichen Art von Stärkmehl und entbehrt somit verschiedener zur Ernährung ganz nothwendiger Stoffe.**

Es war daher ein großer Gedanke von J. von Liebig, eine der Frauenmilch möglichst gleichkommende Speise darzustellen, deren Zusammensetzung und Bereitung er in seiner Schrift „Suppe für Säuglinge 2c." Braunschweig 1866. veröffentlichte.

Sein leitender Gedanke war kurz zusammengefaßt folgender: Die Milch enthält blutbildende und wärmeerzeugende Stoffe; die ersteren verhalten sich zu den letzteren in der Frauenmilch = 1 3, 8; in der Kuhmilch = 1: 3; im Weizenmehl = 1: 5.

Es ist klar, daß man leicht eine Mischung von Kuhmilch und Mehl berechnen kann, welche genau das Verhältniß von blut- und wärmeerzeugenden Nährstoffen wie die Frauenmilch enthält, doch bleiben bei einer solchen Mischung noch einige Differenzen. Die Frauenmilch ist nämlich ärmer an Salzen als die Kuhmilch, reicher dagegen an freiem Kali; das Weizenmehl aber reagirt sauer. Es ist somit eine Ausgleichung nöthig, welche man auch durch den Zusatz von doppeltkohlensaurem Kali erreicht. Das im Weizenmehl enthaltene Stärkmehl muß im Magen behufs der Resorption in lösliche Formen (Zucker und Dextrin) umgesetzt werden. Diese Arbeit wird demselben durch vorherigen Zusatz einer gewissen Menge Malzmehl abgenommen.

So bereitete Liebig nach unumstößlichen chemischen Grundsätzen eine Suppe, welche durch den Milchzusatz noch die nöthige Menge Fett erhält und nicht nur theoretisch allen Ansprüchen genügen sollte, sondern auch sofort von mehreren der ausgezeichnetsten Ärzte München's zu Versuchen verwendet wurde.

Obermedicinalrath Dr. **v. Pfeufer,** Hofrath Dr. **Hecker,** Director der Gebäranstalt, Professor Dr. **Lindwurm,** Director des städt. Krankenhauses, Dr. **Ludwig Walther** und andere ärztliche Autoritäten auch in unsrem Württemberg bezeugen, daß sie die besten Erfolge damit erzielt haben und verschiedene dem großen Autor mitgetheilte Krankengeschichten beweisen, daß **endlich das Mittel gefunden war, die fehlende Muttermilch zu ersetzen.**

Theils die etwas mühsame Bereitung, theils der Uebelstand, daß die Ingredienzien in der ursprünglich angegebenen Form leicht dem Verderben ausgesetzt waren, mögen Schuld daran tragen, daß dieses Präparat noch nicht die verdiente Verbreitung erhielt. In Folge davon machte sich der Fortschritt geltend, dasselbe mit genauer Einhaltung der Liebig'schen Vorschrift in Extractform darzustellen, in welcher es sich bei passender Aufbewahrung **sehr gut hält und ganz bequem zu gebrauchen ist.** Das Mittel ist über alle Anpreisung ergaben und verweisen wir einfach auf das ohne alle Selbstzwecke geschriebene Liebig'sche Schriftchen.

Außer für Säuglinge und schwächliche Kinder ist die Suppe auch allen **altersschwachen oder sonst entkräfteten Personen, also Reconvalescenten, Blutarmen, Bleichsüchtigen oder an schlechter Verdauung Leidenden,** ganz besonders zu empfehlen, **weil sie den Magen dadurch, daß sie den Prozeß der Verdauung auf chemischem Wege großentheils schon durchgemacht hat, mehr als jede andere Nahrung schont und auf die leichteste Weise in das Blut übergeführt wird.**

Wir liefern die Suppe in Gläsern, auf deren Etiquette sich unsere Namenszüge befinden, ohne welche wir keinerlei Garantie übernehmen können.

Roth. Braun.

Gebrauchs-Anweisung.

Für Säuglinge wird ein Eßlöffel voll dieses Extracts in ½ Schoppen (14 Eßlöffel) **warmer, abgerahmter, süßer mit ebensoviel Wasser verdünnter Kuhmilch** durch Umrühren aufgelöst. So bereitet, enthält die Suppe genau den Nahrungswerth der Muttermilch und kann nach Verlangen gereicht werden.

Mit der Verdünnung durch Wasser kann in der Regel in wenigen Monaten, wenn der Magen des Säuglings mehr erstarkt ist, nach und nach abgebrochen werden, bis er endlich die unverdünnte Suppe zu verarbeiten vermag.

Schwächlichen Kindern gebe man obige Portion der **unverdünnten Suppe** je nach Bedürfniß zwei bis viermal des Tages. — Erwachsene, entkräftete, bleichsüchtige oder an Magenbeschwerden leidende Personen, werden von einem fortgesetzten Genuß der Suppe, sei es als Extract oder mit Milch, Caffe oder Thee gemischt, gewiß erfreuliche Erfolge haben.

Zur Aufbewahrung des Extracts ist ein **trockener und kühler** Raum geboten. Ferner sind die Flacons zu legen und nach jedesmaligem Gebrauch wieder gut zu verschließen. Bei Beobachtung dieser kleinen Vorsichtmaßregeln hält sich die Suppe Monate lang ganz gut.

(8192)

Die Haupt-Niederlage für Westpreußen befindet sich in der

Rathsapotheke zu Danzig.

Einen Posten

holländische Heringe,

feinste Qualität, in 1/16-To., offerirt billig (8247)

Carl Treitschke,

Comtoir: Wallplatz 12.

Weißen u. braunen Medicinalthran empfiehlt billigst (4577)

Albert Neumann.

Maison de santé,

Neu-Schöneberg bei Berlin. Heilanstalt für innerliche, äusserliche und Nervenleiden.

Während der **Herbst-** und **Wintersaison** sind die Krankenzimmer mit dem Speisesaal u. zu den **Wintergärten** eingerichteten Glashallen, den Räumen zum Brunnen- und Molkentrinken, den Bädern, dem **pneumatischen Cabinet** direct verbunden und gleichmässig erwärmt.

Behandelnder Arzt Sanitätsrath Dr. Levinstein. Auf Wunsch Consultation der ersten Aerzte Berlins. Meldungen zur Aufnahme nimmt das Bureau der Anstalt entgegen. (7830)

Notiz für Damen!

Ein Arzt, Accoucheur, hat seine einsame und gesund gelegene Besitzung, 1½ Stunde von **Hannover** entfernt, angenehm und bequem eingerichtet, um Damen, die ihrer **Entbindung** entgegensehen, aufzunehmen. Aufmerksame Pflege unter Aufsicht einer erfahrenen Mutter und Hausfrau. Discretion selbstverständlich — Adr. unter **P. P. No. 50 poste restante Hannover.** (1544)

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Schwerhörigkeit und Ohrensausen heilt auch bei **veralteten** Uebeln **das Gehöröl und Wolle** der Apotheke in **Neu-Gersdorf,** Sachsen. Ueber 300 Dankschreiben von Geheilten nebst ärztliche Gutachten sind einzusehen, in Danzig bei Apotheker **Schleusener.**

Gichtkranke finden gründliche Hilfe in dem gediegenen Buche: Dr. **Hoffmann's zuverlässiger Gichtarzt, oder Belehrung über das einzige schnellste Heilverfahren bei Gicht und Rheumatismus durch wohlfeile und bewährte Mittel. Zum Besten aller Kranken und zur Warnung vor schwindelhaften Präparaten herausgegeben.**

Für nur ¼ Thlr. in jeder Buchhandlung zu bekommen, in Danzig **Homann**'sche Buchhandlung. (7515)

Bock-Auction

hiesiger Kammwoll-Stamm-Schäferei **(Abstammung Gerdeshagen (Boldebuk)** findet **Donnerstag, den 28. October cr.,** Vormittags 11 Uhr, statt. Verzeichnisse nebst Bedingungen werden auf Verlangen zugeschickt.

Es kommen ferner 3 **Vollblut-Southdown-Böcke** des Herrn Wedding-Gulbien zum Verkauf. (7827)

Nipkau bei Rosenberg in Westpreußen.

G. Mühlenbruch.

Meine Gast- und Schankwirthschaft nebst Materialgeschäft (seit ca. 20 Jahren mit bestem Erfolge im Betriebe), wozu auch einige 50 Morg. leichten Ackers gehören, bin ich Willens, anderweitiger Unternehmungen wegen, zu verkaufen.

Fordon, den 1. October 1869.

(8050) **Carl Franz.**

Besonderer Familien-Verhältnisse

halber ist ein Rittergut in Oberschlesien zu verkaufen. Dasselbe liegt in schöner Gegend in der Nähe einer Kreisstadt und 1½ Meile von der Eisenbahn entfernt und besteht aus 4400 Morg., darunter 3500 Acker und Wiesen in hoher Cultur. Das lebende wie todte Inventar, ebenso Gebäulichkeiten, befinden sich im besten Zustande und sind außerdem Spiritusbrennerei und sonstige landwirthschaftliche Fabrik-Industrie im lebhaften Betriebe, hiermit verbunden.

Auf viele Jahre hinaus gesicherter Hypothekenstand. Als Anzahlung werden 70—80 Mille beansprucht. Alles Nähere auf franco Anfragen sub A. 6781 in der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse,** Berlin, Friedrichstraße No. 60. (8234)

Eine Restaurations-Wirthin und eine dito Köchin, die Jahre lang als solche gewesen, weist nach **J. Hardegen,** 2. Damm 4.

Als Friseuse empfiehlt sich den geehrten Damen Danzigs u. d. Umg. **Selma Hardegen,** 2. Damm 4. (8459)

Eine anst. bediente rüst. Kinderfrau fürs Gut weist nach **J. Hardegen,** 2. Damm 4.

Compagnon-Gesuch.

Für eine alte renommirte Wein-Großhandlung wird ein tüchtiger Verkäufer, der die Geschäftsreisen übernehmen kann, als Associé gesucht. Adressen unter R. O. No. 9 nimmt die Expedition der Ostsee-Zeitung in Stettin entgeg.

Zwei anständig möblirte Zimmer sind sofort zu vermiethen. Näheres Langgarten No 52, 3 Treppen hoch. (8452)

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.